



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion der SVP-Fraktion: Änderung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz

**Autor/in:** [Urs Hess](#)

**Mitunterzeichnet von:** Straumann, Brunner, Kämpfer, Mall, Meier, Ringgenberg, Schäfli, Schafroth Hans Rudolf, Spiess, Straumann, Strub, Thüring, Trüssel und Wenger

**Eingereicht am:** 25. Juni 2015

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz stimmt mit dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs und dem Dekret "über das Angebot im öffentlichen Nahverkehr (Angebotsdekret) nicht überein. So wird die gute Erreichbarkeit im Dekret mit der Luftliniendistanz (§6.a) und in der Verordnung mit der Fusswegdistanz (§22a Abs. 1) gemessen. Ebenfalls gem. § 12 Abs. 1 im Dekret wird die Kursfolge festgehalten und im § 22a Abs. 4 muss der Fahrplan auf die übergeordneten Verbindungen abgestimmt werden. Aus dieser Diskrepanz entsteht dem Kanton und den Gemeinden Mehrkosten und den Benutzern keine Verbesserung. Damit diese Unsicherheiten bei der Bestimmung der Erschliessung und eine Abstimmung von Dekret und Verordnung herbeigeführt werden können, wird der Regierungsrat beauftragt, die Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz wie folgt abzuändern:

**§ 22a Abs. 1: eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr ist gegeben, wenn die Haltestellen von Buslinien, Tramlinien und schmalspurigen Vorortslinien 350 Meter Luftdistanz nicht übersteigt**